

Prof. Dr. Wolfgang Scherer
Hochschule Mittweida
Fachbereich Soziale Arbeit
13. April 2005

Armut durch Arbeitslosigkeit in Sachsen Bedarfsgemeinschaften und LeistungsbezieherInnen nach SGB II

Stand der Daten zur Arbeitslosigkeit: März 2005

Quelle der Bedarfsgemeinschaften, BezieherInnen ALG II und Sozialgeld, Arbeitslosenquote:
www.pub.arbeitsamt.de/hst/service/statistik/detail/a.html (gefunden am 13.4.2005)

Quelle der Vergleichszahlen zur Bevölkerung: Statistisches Landesamt, Pressemitteilung
80/2005 vom 11. 4.05 (Fortschreibung, Stand 31.12.04)

GesamtbezieherInnen-Zahlen und Prozente: eigene Berechnung

Bislang erhielten wir in den Pressemitteilungen der (Bundes-)Agentur für Arbeit nur Informationen zu den BezieherInnen von Arbeitslosengeld II. Ausgehend von der bundesweiten Zahl von 5,2 Millionen erwerbslos Gemeldeten wurde damit das Ausmaß an Erwerbslosigkeit (einschließlich ALG I und erwerbslos Gemeldete ohne Bezüge, abzüglich ABM, Fortbildung und Umschulung usw.) signalisiert sowie der sich hieraus ergebende Bedarf an Arbeitsplätzen.

Zugleich erhielten wir mit den Zahlen zu den ALG-II-BezieherInnen einen Eindruck davon, wie umfangreich die Anzahl derer ist, die mit dem Bezug dieser Leistung in finanzieller Armut leben. Sonderbarerweise fand ich nirgendwo einen Hinweis darauf, wie viele Menschen als Angehörige von Sozialgeld leben müssen – das heißt letztlich, wie viele Kinder und Jugendliche durch die Arbeitslosigkeit ihrer Eltern in Armut aufwachsen. Davon ausgehend, dass die BezieherInnen von ALG II von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, heißt das für die Kinder, dass sie gleichfalls langzeitarm sind. (Damit ist noch keine Aussage darüber getroffen, ob sie, insbesondere hier im Osten, nicht auch bei Erwerbstätigkeit der Eltern in Anbetracht der niedrigen Löhne so oder so in Langzeitarmut leben.)

Ich habe mich also auf die Suche gemacht, um Zahlen über die BezieherInnen von Sozialgeld zu finden. Fündig wurde ich in der total unübersichtlichen Internetpräsentation der Bundesagentur für Arbeit (die Fundstelle siehe oben). Ich habe die Zahlen für Sachsen herausgesucht und einige Berechnungen vorgenommen. Die Übersicht habe ich unten zu Ihrer Verwendung niedergeschrieben.

In Sachsen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Rund 11 Prozent aller Sachsen erhalten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Es handelt sich um beinahe eine halbe Million Menschen. Gut ein Fünftel hiervon sind Haushaltsangehörige, die nicht arbeitsfähig sind, also zumeist Kinder und Jugendliche.

Den höchsten Anteil von BezieherInnen haben wir in Ostsachsen: Görlitz mit 16,8 %, Hoyerswerda mit 16,2 % sowie die Landkreise Löbau-Zittau und der Niederschlesische Oberlausitzkreis haben die schlechtesten Daten. Im restlichen Sachsen ist es nur die Stadt Leipzig, die mit 14,0 Prozent wesentlich vom Durchschnitt abweicht.

Die geringsten prozentualen Anteile (und insoweit eine vergleichsweise günstige, gleichwohl dramatische Situation) treffen wir in Landkreisen wie dem Weißeritzkreis, Meißen und Stollberg an (9,1 % bzw. 9,4 %) – also im Umfeld von Großstädten, sowie insbesondere im

Vogtland (8,0 %) in der direkten Nachbarschaft zu Bayern (wobei sich diese Nachbarschaft bei der Arbeitslosenquote nicht bemerkbar macht).

Die restlichen Landkreise liegen zwischen 12,6 % (Döbeln) und 9,5 % (Chemnitzer Land, Freiberg und Mittweida – auch hier das Umland großer Städte).

Der prozentuale Anteil an ALG-II- und Sozialgeld-BezieherInnen korrespondiert nur wenig mit den Anteilen an Erwerbslosen insgesamt, wie sie zum März 2005 von der Agentur für Arbeit bekannt gegeben wurden.

Um dem Umfang an Armut in Sachsen auf der Spur zu bleiben:

Zu den BezieherInnen von ALG II bzw. Sozialgeld hinzugerechnet werden müssen die BezieherInnen von Sozialhilfe (SGB XII), über deren Anzahl wir derzeit keinerlei Informationen haben – alte Statistiken können hier nicht herangezogen werden. Ferner muß ein Teil der Arbeitslosengeld I-BezieherInnen (sowie deren Familienangehörige) berücksichtigt werden, da bei den teilweise sehr niedrigen Löhnen bzw. der hohen Zahl von Teilzeitbeschäftigung im Falle von Erwerbslosigkeit die Ansprüche entsprechend niedrig sind. Dies führt direkt zur Armutsarbeit (working poor), d.h. zur Armut trotz (oder wegen) der Erwerbsarbeit. Und schließlich dürfte nunmehr das Risiko der Altersarmut hier im Osten wieder zur Realität werden, da jetzt die ersten Menschen nach 15-jähriger Arbeitslosigkeit in die Rente gehen. Und weiterhin muß von einer Dunkelziffer ausgegangen werden von Menschen, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder XII hätten, diesen aber aus welchen Gründen auch immer nicht realisieren. Da wir zu all diesen Faktoren keine aussagekräftigen Zahlen haben, bleibt uns im Augenblick nur die so schon skandalös hohe Anzahl von annähernd 465 Tausend Menschen, die in Sachsen statistisch bestätigt in Armut leben.

Als Merkposten zur Erinnerung:

1. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband geht davon aus, dass die Regelsätze um 19 % erhöht werden müßten, um bedarfsdeckend zu sein (ausgehend vom höheren westdeutschen Eckregelsatz).
2. Biedenkopf als Ombudsmann in Sachen Hartz IV forderte am 30.3. die Angleichung der ostdeutschen Regelsätze an die westdeutschen, weil es keinen nachvollziehbaren Grund für diese Spaltung gibt. Vielmehr seien im Norden Westdeutschlands die Lebenshaltungskosten gleichfalls niedriger als im Süden, und diese Differenzen finden wir auch innerhalb der großen Flächenländer.
3. Ronald Blaschke von der Sächsischen Armutskonferenz hat nachgerechnet, dass auf Basis der Armutsdefinition des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung (60 % des durchschnittlichen verfügbaren gewichteten Einkommens) die Regelsätze die Armutsgrenze bei einem 1-Personen-Haushalt die Armutsgrenze um 359 Euro unterschreiten, ansonsten je nach Haushaltsgröße und Fallkonstellation zwischen 223 € und 535 €. (Die Expertise folgt diesem Text als Anhang, siehe unten „Hartz IV ist Armut per Gesetz“.)

Tabelle 1

Kreis	Bedarfs- gemein- schaften	Bezieh. ALG II	Bezieh. Sozial- geld	gesamt	in % der Bevöl- kerung	Arbeits- losen- quote
Chemnitz	16.103	21.928	6.194	28.122	11,3	20,5
Plauen	4.481	6.196	1.797	7.993	11,5	20,9
Zwickau	6.984	9.539	2.441	11.980	12,1	23,6
Annaberg	4.980	7.025	1.675	8.700	10,3	23,4
Chemnitzer Land	7.229	10.211	2.725	12.936	9,5	21,9
Freiberg	7.750	11.017	3.045	14.062	9,5	21,3
Vogtland	8.664	12.333	3.221	15.554	8,0	21,1
Mittleres Erzgebirge	5.060	7.508	1.831	9.339	10,3	24,9
Mittweida	6.976	9.896	2.814	12.710	9,5	22,7
Stollberg	4.752	6.836	1.670	8.506	9,4	20,8
Aue-Schwarzenberg	8.936	12.892	3.376	16.268	12,2	25,2
Zwickauer Land	6.907	9.815	2.501	12.316	9,4	23,1
Dresden	24.359	33.489	10.214	43.703	8,9	16,5
Görlitz	5.508	7.628	2.157	9.785	16,8	29,1
Hoyerswerda	4.131	5.625	1.518	7.143	16,2	26,5
Bautzen	○ 9.813	14.103	4.042	18.145	12,0	23,2
Meißen	○ 7.942	10.903	3.308	14.211	9,4	18,1
Niederschl.Oberlausitz	6.738	9.820	2.604	12.424	12,6	26,0
Riesa-Großenhain	7.968	11.561	2.838	14.399	12,3	23,5
Löbau-Zittau	○ 11.752	16.185	4.709	20.894	14,3	27,3
Sächsische Schweiz	7.894	11.237	3.162	14.399	10,1	22,0
Weißeritz	6.197	8.702	2.563	11.265	9,1	18,6
Kamenz	○ 8.324	11.465	3.342	14.807	9,7	19,9
Leipzig	41.709	54.612	15.550	70.162	14,0	23,7
Delitzsch	8.410	11.915	3.291	15.206	12,2	22,7
Döbeln	○ 5.161	7.118	2.055	9.173	12,5	23,9
Leipziger Land	9.886	14.182	3.584	17.766	11,9	24,1
Muldental	○ 8.277	11.421	3.259	14.680	11,0	21,5
Torgau-Oschatz	6.457	9.305	2.647	11.952	12,2	23,7
Sachsen	269.348	374.467	104.133	478.600	11,1	22,0

Zur obigen Übersicht:

Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sind zumindest hinsichtlich der optierenden Landkreise (gekennzeichnet mit ○) noch nicht vollständig: So berichtet die lokale Presse des Landkreises Döbeln (Döbelner Allgemeine Zeitung vom 23.3.2005), dass anstelle der prognostizierten 3.800 Bedarfsgemeinschaften mit etwa 6000 Menschen es inzwischen über 6.000 Bedarfsgemeinschaften mit über 10.000 Menschen im Bezug von Alg II bzw. Sozialgeld seien. Dies entspräche einer Bezugsquote von über 13,6 Prozent. Statistisch ausgewiesen sind bis dahin aber nur etwas über 5.000 Bedarfsgemeinschaften mit rund 9.000 Personen. Ähnliche Steigerungen dürften auch noch die anderen Optionskommunen aufweisen.

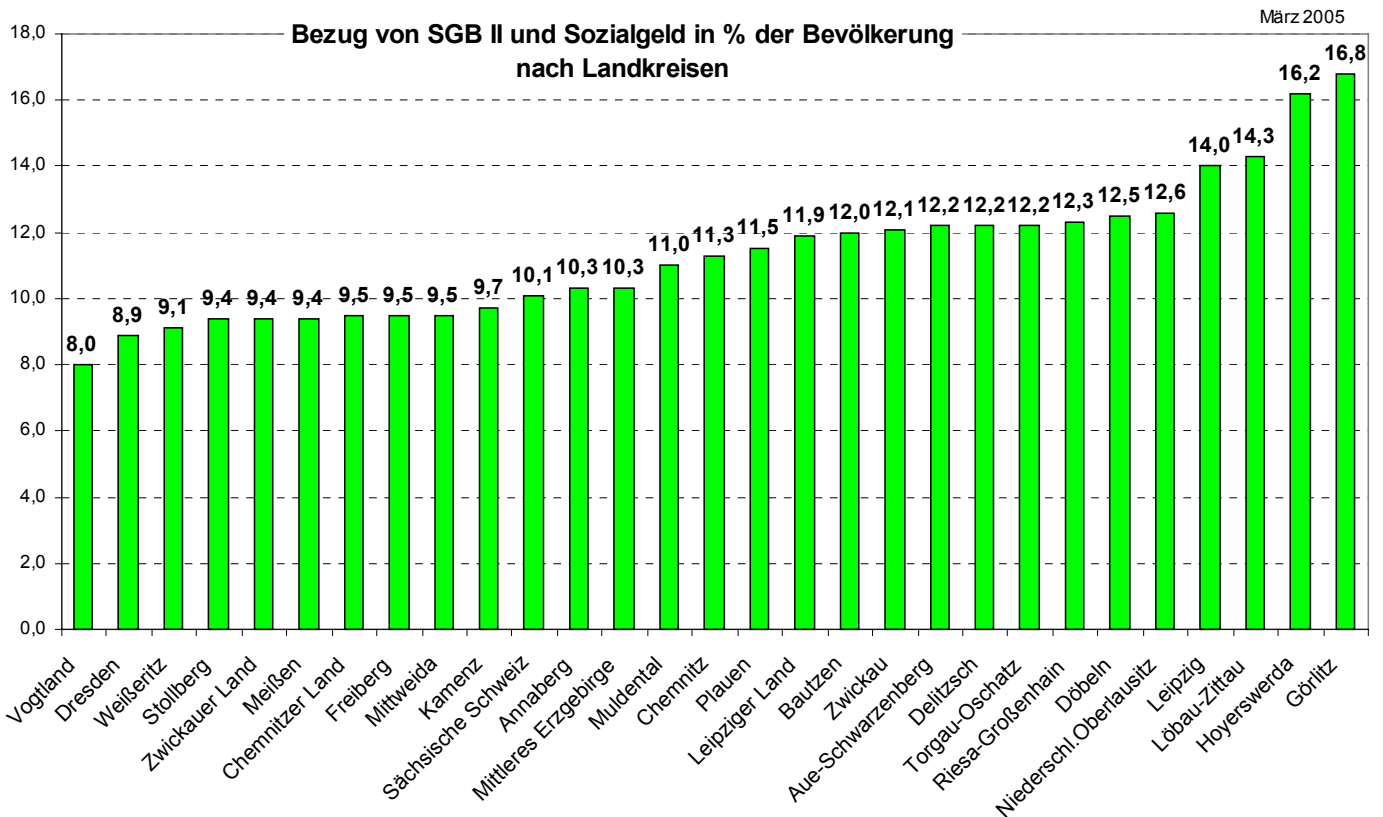
Bei den Bedarfsgemeinschaften kann in der Regel ein Haushalt zugrunde gelegt werden, sofern die Angehörigen sich gegenseitig unterstützen.

Bei den BezieherInnen von ALG II handelt es sich um alle arbeitsfähigen und entsprechend arbeitssuchend gemeldeten Personen. Hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit gab es ja einiges an Auseinandersetzungen – es kann davon ausgegangen werden, dass ein kleiner Teil über kurz oder lang zurückgeht in Leistungen nach dem SGB XII (BSHG).

Bei den BezieherInnen von Sozialgeld dürfte es sich weitestgehend um Kinder handeln.

Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf die abhängig beschäftigten Erwerbspersonen

Graphik 1



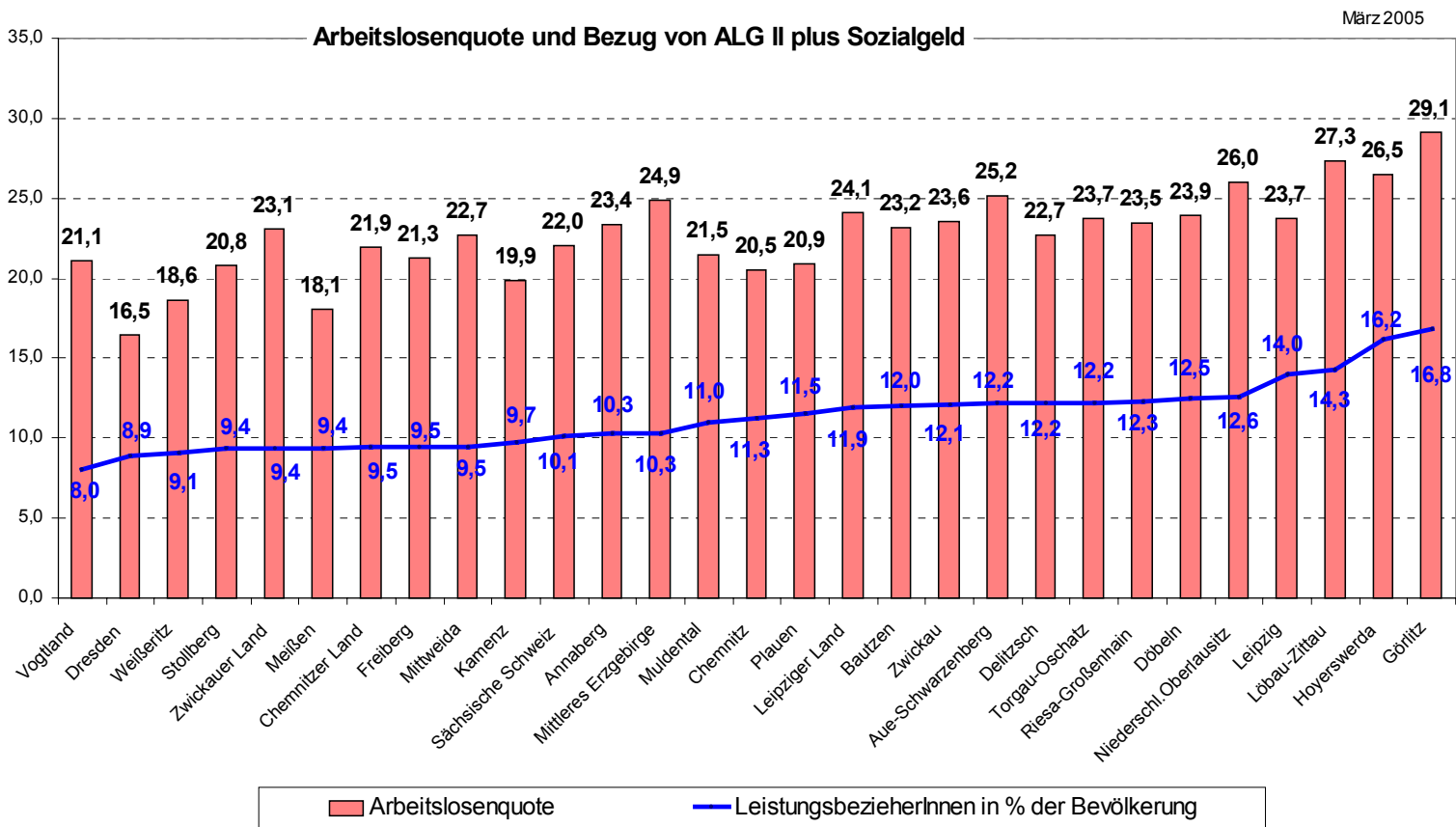
Die Bedarfsgemeinschaften verteilen sich für ganz Sachsen wie folgt:

Von den 269.348 Bedarfsgemeinschaften (BG) entfallen auf

Tabelle 2

Personengröße	Bedarfsgemeinschaften	Personen	Prozent der BG
alleinstehende Personen (nur Erwachsene)	147.390	147.390	54,7 %
BG mit 2 Personen (dies können 2 Erwachsene oder 1 Erwachsene/r + 1 Kind sein)	67.657	135.314	25,1 %
BG mit 3 Personen (es ist wahrscheinlich, dass in diesen BG Kinder leben)	32.561	97.683	12,0 %
BG mit 4 Personen (mindestens die Hälfte dürften Kinder sein)	15.551	52.204	5,7 %
BG mit 5 und mehr Personen (wahrscheinlich 3 und mehr Kinder)	6.189	30.945 (Minimum)	2,2 %

Graphik 2



Arbeitslose in Sachsen – März 2005

In der nachfolgenden Statistik werden die erfassten und statistisch ausgewiesenen Erwerbslose danach aufgeteilt, ob sie in den jeweiligen Kreisen überwiegend nach SGB III (und damit der Agentur für Arbeit) oder nach SGB II (und damit den ARGen bzw. den optierenden Kommunen) eingeordnet sind. Bei den SGB II-Personen können wir davon ausgehen, dass es sich in der Regel um Langzeitlose handelt. Einen direkten Zusammenhang von Arbeitslosenquote und ALG-II kann ich nicht erkennen.

Tabelle3

Kreis	AL in SGB III	AL in SGB II	AL-Quote
Chemnitz	53,3		20,5
Plauen	50,0	50,0	20,9
Zwickau		50,1	23,6
Annaberg	54,6		23,4
Chemnitzer Land	57,0		21,9
Freiberg	56,5		21,3
Vogtland	58,3		21,1
Mittleres Erzgebirge	55,8		24,9
Mittweida	54,5		22,7
Stollberg	55,8		20,8
Aue-Schwarzenberg		52,7	25,2
Zwickauer Land	58,3		23,1
Dresden	50,3		16,5
Görlitz		61,0	29,1
Hoyerswerda		56,5	26,5

Bautzen		51,3	23,2
Meißen	55,9		18,1
Niederschl.Oberlausitz	53,4		26,0
Riesa-Großenhain		55,0	23,5
Löbau-Zittau		52,9	27,3
Sächsische Schweiz	55,7		22,0
Weißeritz	54,3		18,6
Kamenz	59,7		19,9
Leipzig		58,8	23,7
Delitzsch	52,5		22,7
Döbeln		53,7	23,9
Leipziger Land		53,0	24,1
Muldental	50,4		21,5
Torgau-Oschatz	52,7		23,7
Sachsen	50,9	49,1	22,0

Anlage

Ronald Blaschke, Dresden – Sächsische Armutskonferenz

Hartz IV ist Armut per Gesetz!

Im Folgenden werden die Hartz IV - Regelsätze + Unterkunfts-/Heizungskosten den Einkommens-Armutsgrenzen des 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsberichts gegenüber gestellt. ¹ Es soll gezeigt werden, dass die festgelegten Regelsätze und die "angemessenen" Unterkunfts- und Heizungskosten Einkommensarmut per Gesetz bedeuten.

A Dazu muss im ersten Schritt geklärt werden, wie die nationale Armutsgrenze angegeben und errechnet wird - nämlich über die Nettoäquivalenzeinkommen, einem Mittel all dieser und einen bestimmten Prozentsatz vom Mittel.

1. Erläuterung zu den Äquivalenzskalen

1. Äquivalenzskalen

"Äquivalenzskalen ermöglichen es, das Haushaltseinkommen im Zusammenhang mit der Haushaltgröße zu analysieren. Größere Haushalte haben gegenüber kleineren relative Einsparmöglichkeiten, weil beispielsweise bestimmte Ausstattungsgegenstände im Haushalt von allen Mitgliedern genutzt werden können und nicht für jedes Mitglied separat angeschafft werden müssen. Um den gleichen Lebensstandard wie ein Alleinstehender zu erreichen, reicht für ein Paar bereits ein etwas geringeres als das doppelte Einkommen aus ... Die alte OECD-Skala entspricht in etwa der Bedarfsmessung im Rahmen der Regelsatzverordnung des Bundessozialhilfegesetzes unter Berücksichtigung empirisch abgeleiteter Wohnkosten, die neue OECD-Skala lehnt sich an Ergebnisse von Analysen des Ausgabeverhaltens

¹ Aus vielerlei Gründen ist die Orientierung der Armutsgrenze an der relativen Einkommensarmut problematisch. Es gibt aber ebenso viele Gründe, diese Orientierung zu nutzen.

privater Haushalte und subjektiven Einschätzungen der Haushaltgrößenersparnis an. Sie messen den einzelnen Haushaltmitgliedern folgende Gewichte bei:

	alte OECD-Skala	neue OECD-Skala
Bezugsperson	1	1
Person ab 15 Jahre	0,7	0,5
Person unter 15 Jahre	0,5	0,3

Um das Äquivalenzeinkommen zu erhalten, werden die o. g. Gewichte addiert und das Einkommen durch diese Summe geteilt" (1. Nationaler Armuts- und Reichtumsbericht, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Berlin 2001, S. 20).

Beispiel: Ein Haushalt (2 Erwachsene, ein Kind 4 Jahre) hat ein Gesamtnettoeinkommen monatlich von 4.000 €. Das Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer OECD - Skala beträgt hier 2.222,22 €, denn 4.000 € durch 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3).

2. Alle die auf diese Weise errechneten Nettoäquivalenzeinkommen in der BRD werden addiert – und gemittelt. Entweder über das arithmetische Mittel oder über den Median (Hälfte aller Nettoäquivalenzeinkommen über den Median, Hälfte unter dem Median).

3. Die nationale Armutsgrenze beträgt nach neuerem EU-Standard 60 % des gemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (Median, neue OECD-Skala) in einem Land. Nach Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) lag 2003 in Deutschland die Armutsgrenze bei **938 € (2005 vermutlich bei 950 € oder noch höher)**.

B Nunmehr erfolgt die Gegenüberstellung der Armutsgrenzen von Haushalten für Deutschland und der Regelsätze + angemessene Unterkunft-/Heizungskosten (Alg II – Leistung) von Haushalten in Ostdeutschland. ²

Benutzt werden die niedrigen Regelsätze von Ostdeutschland und Unterkunft-/Heizungskosten ³ (diese Werte sind entnommen "Hartz IV. Menschen in Arbeit bringen", Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Berlin 2004, S. 100 ff.).

Die Armutsgrenzen für die entsprechenden Haushalte gemäß o. g. Armutsgrenze ergeben sich aus der umgekehrten Rechnung.

² Vernachlässigt wird, dass eine Bedarfsgemeinschaft nach SGB II (Hartz IV) nicht immer identisch einem Haushalt ist. Eine Bedarfsgemeinschaft kann weniger Mitglieder haben als Personen im Haushalt leben.

³ Die Unterkunft- und Heizungskosten sind natürlich in der Realität regional/kommunal verschieden hoch als angemessen beschlossen und ausgezahlt.

Beispiel wie oben: Für einen Haushalt (2 Erwachsene, ein Kind 4 Jahre) liegt die Armutsgrenze bei 1688,40 € (938 € x 1,8).

Haushaltstyp	Alg II (Regelsätze + Unterkunfts-/ Heizungskosten)	Armutsgrenze in BRD (EU – Standard)	Differenz Alg II zur Armutsgrenze
1 - Personen Haushalt	331 € + 248 € = 579 €	938 €	- 359 €
2 - Personen HH (1 Erwachsene, Kind 4 Jahre inkl. Mehrbedarf - Alleinerziehende)	649 € + 347 € = 996 €	1.219 € (938 x 1,3)	- 223 €
2 - Personen HH (2 Erwachsene)	596 € + 338 € = 934 €	1407 € (938 x 1,5)	- 473 €
3 - Personen HH (2 Erwachsene, Kind 4 Jahre)	795 € + 392 € = 1.187	1688 € (938 x 1,8)	- 501 €
4 - Personen HH (2 Erwachsene, Kind 12 und Kind 4 Jahre)	994 € + 441 € = 1.435 €	1.970 € (938 x 2,1)	- 535 €

C Fazit

Die per Gesetz definierten Regelsätze + angemessenen Unterkunfts-/Heizungskosten nach SGB II (Hartz IV) liegen in Ostdeutschland bei den genannten Beispielen zwischen 223 und 535 € unter der Grenze der relativen Einkommensarmut in der BRD.

HARTZ IV IST ARMUT PER GESETZ!